Deutsches Institut für Erwachsenenbildung

Leibniz Gemeinschaft

Eberhard Karls Universität Tübingen



Stefanie Hartz / Josef Schrader / Frank Berzbach

Systemevaluation im Rahmen des Projektes „Qualitätstestierung in der Weiterbildung“

Gefördert aus den Mitteln von

Europäische Union, Europäischer Sozialfonds

BLK Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Systemevaluation im Rahmen des Projektes „Qualitätstestierung in der Weiterbildung“

Der Lehrstuhl Erwachsenenbildung/Weiterbildung der Universität Tübingen führt als unabhängiges Forschungsinstitut im Auftrag des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung (DIE), Bonn, begleitend eine Evaluation der Implementierung der Lernerorientierten Qualitätstestierung in der Weiterbildung (LQW 2) durch. In diesem Zusammenhang haben wir vor rund einem Jahr um die Beantwortung eines Fragebogens gebeten. Gegenstand der Befragung waren die Strukturdaten der Weiterbildungseinrichtung, Unterstützungs- und Entwicklungsbedarfe, die Entscheidungsmotive und Erwartungen, die mit der Einführung von LQW 2 im Allgemeinen und den aufzubauenden Unterstützungseinheiten im Besonderen verbunden waren. Einige Befunde dieser Befragung stellen wir Ihnen mit diesem Informationsblatt vor.

Was ist das Konzept der Systemevaluation?

Zum 1. Juni 2003 startete die Durchführungsphase des Verbundprojektes „Qualitätstestierung in der Weiterbildung“. Im Rahmen des Verbundprojektes wird LQW 2 bundesweit in Einrichtungen der Weiterbildung eingeführt. Begleitend zur Implementierung von LQW 2 durch die beiden Institute ArtSet, Hannover, und DIE wurde eine Evaluation der Implementierung in Auftrag gegeben. Diese führt – wie oben bereits erwähnt – der Lehrstuhl für Erwachsenenbildung/Weiterbildung der Universität Tübingen im Auftrag des DIE durch. Ziel der Evaluation ist es, die Veränderungen zu analysieren, die sich aus der Einführung von LQW 2 im System der Weiterbildung ergeben. Durch eine Prozess begleitende, formative Evaluation sollen die Bedingungen erschlossen werden, die eine nachhaltige Strukturentwicklung ermöglichen. Wir begreifen das System der Weiterbildung als eine lose Koppelung locker miteinander verbundener und interagierender Subsysteme; sie lassen sich folgenden Ebenen zuordnen:

- **Makroebene:** Vertreter der Landesministerien, Testierungsstelle, Gutachter, Berater
- **Vernetzungsebene:** Zentralstelle im DIE, regionale Unterstützungsstelle
- **Mesoebene:** Einrichtungen, die sich nach LQW 2 testieren lassen, Einrichtungen, die sich zunächst für die Testierung angemeldet und wieder abgemeldet haben, Einrichtungen, die sich für andere Zertifizierungssysteme entschieden haben
- **Mikroebene:** Mitarbeiter von Weiterbildungseinrichtungen unterschiedlicher Funktionen und Hierarchieebenen

Wir nehmen diese Handlungsebenen für die Systemevaluation in den Blick und untersuchen sie in ihren Zusammenhängen. Dazu führen wir mit den jeweiligen Akteuren der unterschiedlichen Handlungsebenen zu zwei Messzeitpunkten Befragungen durch. Bei dem ersten Messzeitpunkt ging es um die Erwartungen, die die unterschiedlichen Akteure an die Implementierung von LQW 2 herantragen. Dieser erste Messzeitpunkt wurde zwischen Ende 2003 und Mitte 2004 realisiert. Im zweiten Messzeitpunkt geht es um die Wirkungen, die die Implementierung von LQW 2 auf den unterschiedlichen Handlungsebenen hat. Die Erhebungen zum zweiten Messzeitpunkt werden aktuell durchgeführt.
Im Folgenden werden wir aus zwei Erhebungen der Evaluation zum ersten Messzeitpunkt berichten: 1. der standardisierten Befragung der an der Implementierung von LQW 2 beteiligten Einrichtungen und 2. der telefonischen Befragung derjenigen Einrichtungen, die sich zunächst für die Testierung nach LQW 2 angemeldet haben und dann wieder von der Anmeldung zurückgetreten sind.

Befragung in den Einrichtungen

Im Sommer 2004 haben wir eine standardisierte, schriftliche Befragung in den an LQW 2 beteiligten Einrichtungen durchgeführt. Die Erhebung konzentrierte sich auf das Qualitätsverständnis, auf Entwicklungsbedarfe, Erwartungen und Teilnahmemotive sowie auf die Arbeit der regionalen Unterstützungsstellen. Die nachfolgenden Befunde sind erste Ergebnisse dieser Befragung. Die Erhebung hatte einen Rücklauf von 60 Prozent. Der Fragebogen selbst stieß auf großes Interesse. Das zeigte sich unter anderem daran, dass er einrichtungsintern genutzt wurde, um eine Situationsbestimmung vorzunehmen.

Welche Einrichtungen nehmen an der Implementierung von LQW 2 teil?

An dem Projekt „Qualitätstestierung in der Weiterbildung“ nahmen im Mai 2004 286 Einrichtungen teil. Wenn man diese Einrichtungen hinsichtlich des Kontextes differenziert, über den sie sich im Wesentlichen finanzieren und in dem sie ihre Legitimität sichern, stößt man auf eine ungleiche Beteiligung von Weiterbildungseinrichtungen. Es gibt einen signifikant hohen Anteil an Volkshochschulen. Der Anteil kommerzieller Einrichtungen ist als gering einzustufen. Unterrepräsentiert sind auch Weiterbildungsabteilungen von Unternehmen: Wenngleich Weiterbildungsabteilungen von Unternehmen insgesamt (wenn man das Berichtssystem Weiterbildung zu Grunde legt) einen bedeutenden Anbieter von Weiterbildung darstellen, kommen nur 0,7 Prozent der Anmeldungen aus diesem Segment.
Schlüsselt man die Beteiligung an LQW 2 nach Bundesländern auf, ist ein Nord-Süd-Gefälle beobachtbar:

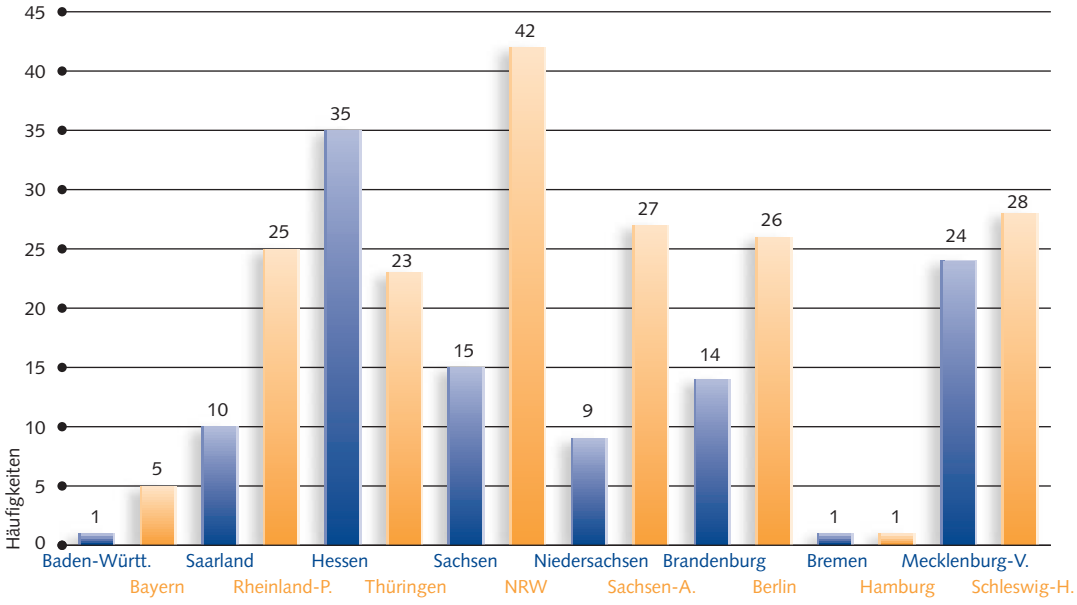


Abbildung 1: Verteilung der Beteiligung nach Bundesländern

Die Beteiligung an LQW 2 ist Ausdruck der jeweiligen Positionierungen des Landes bzw. der Landespolitiken in Bezug auf Testierungssysteme. Eher zurückhaltend, was die Einführung formalisierter Testierungssysteme angeht, verhalten sich die Länder Baden-Württemberg und Bayern. Vor dem Hintergrund ist die Beteiligung von Weiterbildungseinrichtungen dieser Länder an Testierungsverfahren wie LQW 2 eher gering. Eine geringe Beteiligung an LQW 2 findet sich auch in Bremen. Diese lässt sich darauf zurückführen, dass in dem 1996 verabschiedeten Weiterbildungsgesetz von Bremen die Anerkennung von Weiterbildungseinrichtungen an die Implementierung eines Qualitätsmanagementsystems gebunden wurde. Infolgedessen

haben zahlreiche Bremer Einrichtungen ein Qualitätsmanagementsystem zu einem Zeitpunkt eingeführt, als LQW 2 noch nicht entwickelt war. Zum Zeitpunkt der Einführung von LQW 2 gab es in Bremen bereits eine erste Marktsättigung. Für Hamburg stellt sich die Situation so dar, dass es in der Hansestadt einen Gütesiegelverbund gibt. Die Mitgliedschaft in dem Gütesiegelverbund erfordert die Erfüllung bestimmter Qualitätskriterien und gilt deshalb als Qualitätsnachweis. Die meisten Weiterbildungseinrichtungen der Hansestadt Hamburg werden Mitglied des Vereins, sodass der Bedarf an einem zusätzlichen Qualitätsmanagementsystem auch dort gering ist. Die auf den ersten Blick niedrige Beteiligung an LQW 2 in Niedersachsen erklärt sich damit, dass viele Weiterbildungseinrichtungen nach LQW 1 testiert sind. Erst im Rahmen der Restestierung wird LQW 2 hier zum Zuge kommen. Insgesamt dürfte LQW in Niedersachsen mit 97 mit dem LQW Verfahren beschäftigten Einrichtungen am weitesten verbreitet sein.
Von 227 Einrichtungen haben wir Angaben zu ihren Beschäftigtenzahlen (ohne neben- und freiberufliche Kursleiter/innen). Eine diesbezügliche Differenzierung der Einrichtungen zeigt, dass mit 3 Prozent an Einrichtungen mit 1 bis 2 Mitarbeiter/innen nur wenige kleine Einrichtungen für LQW 2 gewonnen werden konnten. Gering vertreten sind auch sehr große Einrichtungen mit über 50 Mitarbeiter/innen. Sie machen etwa 6 Prozent aus. Am häufigsten sind Einrichtungen vertreten, die zwischen 6 und 10 Mitarbeitende beschäftigen (34 Prozent).

Was sind die zentralen Teilnahmemotive?

Die Auswertung der zum ersten Messzeitpunkt erhobenen Daten zeigt, dass das LQW 2 unterlegte Qualitätsverständnis von den Einrichtungen geteilt wird. Dieses lässt darauf schließen, dass es einen Konsens zwischen den beteiligten Weiterbildungseinrichtungen gibt, was für die Weiterbildung wichtige und zugleich qualitätsrelevante Aspekte sind.
Interessant sind die Motive, die die Einrichtungen für die Implementierung von LQW 2 nennen. Dabei lassen sich zwei Motivgruppen unterscheiden: eine interne, also in den Einrichtungen selbst verortbare Motivation und eine über externe Faktoren bestimmte Motivation: Rund 72 Prozent (trifft voll zu, trifft zu) der befragten Einrichtungen gehen davon aus, dass die Entwicklungen des Marktes eine Testierung erforderlich machen. Obwohl den Erfordernissen des Marktes insgesamt große Bedeutung für die Einführung von LQW 2 zugeschrieben wird, lassen sich Differenzen zwischen öffentlich finanzierten und kommerziellen Einrichtungen finden. Zwar müssen sich auch öffentlich finanzierte Einrichtungen zunehmend Marktmechanismen stellen, dennoch ist für die kommerziellen Einrichtungen das Markterfordernis noch zentraler für die Entscheidung für LQW 2: Stimmen diesem Argument rund 30 Prozent der öffentlich finanzierten Einrichtungen voll zu, sind es bei den kommerziellen Einrichtungen rund 72 Prozent. Der hohen Bedeutungszuschreibung an Markterfordernisse für die eigene Entscheidung zu LQW 2 entsprechend ist an die Einführung von LQW 2 die Hoffnung gebunden, sich mit Hilfe eines ausgewiesenen Qualitätsmanagementsystems auf dem Markt besser positionieren zu können. Verbunden mit der besseren Positionierung ist der Wunsch, mit der Testierung Marketingeffekte zu erzielen.

Neben dieser externen Motivierung spielen auch interne Faktoren eine ausschlaggebende Rolle bei der Entscheidung für LQW 2: interne Struktur-, Organisations- und Professionsentwicklung sind wesentliche Motivationsfaktoren. Dieses verweist auf eine in den Einrichtungen liegende Motivation, Organisationsentwicklungsprozesse in Gang zu bringen und sowohl auf der Ebene von Strukturen als auch auf der Ebene professionellen pädagogischen Handelns Verbesserungen zu erzielen. Hohe Attraktivität für die Einrichtungen hat außerdem die Fokussierung des Modells auf den Lernenden. Auf einer 4er Skala von sehr wesentlich bis unwesentlich stellen rund 44 Prozent der antwortenden Einrichtungen diesen Aspekt als sehr wesentlich und 41 Prozent als wesentlich heraus. Dies zeigt die Bedeutsamkeit und Attraktivität eines auf die Spezifika der Weiterbildung ausgerichteten Modells.

Welchen Unterstützungsbedarf sehen die Einrichtungen?

Die Befragung verdeutlicht, dass die Einrichtungen bei der Umsetzung von LQW 2 einen hohen Beratungsbedarf haben. Entsprechend bedeutsam werden für die Umsetzung von LQW 2 die Supportangebote im Rahmen des Projektes eingestuft. Insbesondere die bedarfsbezogenen Informations- und Unterstützungsveranstaltungen der regionalen Unterstützungseinheiten werden als ausgesprochen notwendig für das Durchlaufen der Testierung betrachtet. 30,9 Prozent betrachten dies als sehr notwendig, 52,5 Prozent als notwendig. Zudem geben knapp 70 Prozent an, dass auf die Einführung von LQW 2 zugeschnittene Fortbildungen notwendig sind – ein Bedarf, auf den in der Projektlaufzeit durch bedarfsspezifische Angebote des DIE und der regionalen Unterstützungsstellen reagiert worden ist.
Dass die Einrichtungen Unterstützungsangebote als notwendig ausweisen und die vom Projektkonsortium eingerichteten Unterstützungsangebote in der Projektlaufzeit nachgefragt und besucht werden, legt die Vermutung nahe, dass die Implementierung von LQW 2 im Besonderen und von Qualitätsmanagementsystemen im Allgemeinen Wissen erforderlich macht, das in den Einrichtungen bislang nicht oder nur eingeschränkt verfügbar ist. Erhärten lässt sich dieser Eindruck dadurch, dass knapp 60 Prozent der Einrichtungen angeben, dass sie Beratungsbedarf hinsichtlich der Einführung von LQW 2 erwarten. 40 Prozent der Einrichtungen nehmen zum Untersuchungszeitpunkt bereits konkrete Beratung in Anspruch. Aus Gesprächen mit Einrichtungsvertretern im Rahmen von Unterstützungsveranstaltungen wissen wir, dass die Form der in Anspruch genommenen Beratung sehr unterschiedlich ist: Sie reicht von kollegialer Beratung über Beratung durch die im Rahmen des Projektes ausgebildeten Gutachter und Berater, über studentische Unterstützung in Form von Diplomarbeiten bis hin zur Rekrutierung von Beratern, die sich auf dem freien Markt bewegen. Die Differenz zwischen erwartetem Bedarf und bereits in Anspruch genommener Beratung lässt sich u.a. auf die knappen finanziellen Ressourcen zurückführen. Viele der befragten Einrichtungen geben an, sich keine externe Unterstützung in Form von Beratung leisten zu können. Dies macht deutlich, wie wichtig die durch die dezentralen Einheiten geleistete Informations- und Unterstützungsarbeit sowie die kontinuierlich laufenden, telefonischen Beratungsgespräche des DIE sind. Offensichtlich ist Beratung ein zentraler Faktor dafür, dass die Einführung von LQW 2 erfolgreich umgesetzt werden kann. Dies zeigten auch die Erfahrungen, die in Niedersachsen im Pilotprojekt gesammelt worden sind.

Wo sehen die Einrichtungen die größten Entwicklungsbedarfe?

Die Einrichtungen wurden aufgefordert, drei derjenigen Bereiche zu benennen, in denen sie in ihrer Einrichtung den größten Entwicklungsbedarf sehen. Die folgende Tabelle zeigt die Häufigkeiten, in denen einzelne Bereiche als entwicklungsbedürftig ausgewiesen werden (Abb. 2).
Den deutlichsten Entwicklungsbedarf sehen die Einrichtungen in den Bereichen Bedarfserschließung, Evaluation und Controlling. Interessant ist, dass mit dem Bereich Bedarfserschließung ein Kernbereiche erwachsenenbildnerischer Arbeit genannt wird. Weniger erstaunlich ist die Nennung von Controlling. Betriebswirtschaftliche Themen, die in den letzten Jahren immer mehr Eingang in Organisationen der Weiterbildung gefunden haben, sind den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dieser Einrichtungen – zu einem großen Teil Pädagoginnen und Pädagogen – noch eher fremd. Themen, die die Qualität des Lernens (Didaktik und Methodik sowie Lernerfolg der Teilnehmenden) betreffen, werden als weniger entwicklungsbedürftig angesehen. Zum jetzigen Zeitpunkt noch offen ist, ob dies so gedeutet werden kann, dass dort hinreichend Kompetenz vorliegt oder ob es auch hier an Kompetenz fehlt, die Einführung von LQW 2 aber entgegen ihrem Anspruch eine primär organisationsbezogene Betrachtungsweise erzeugt.

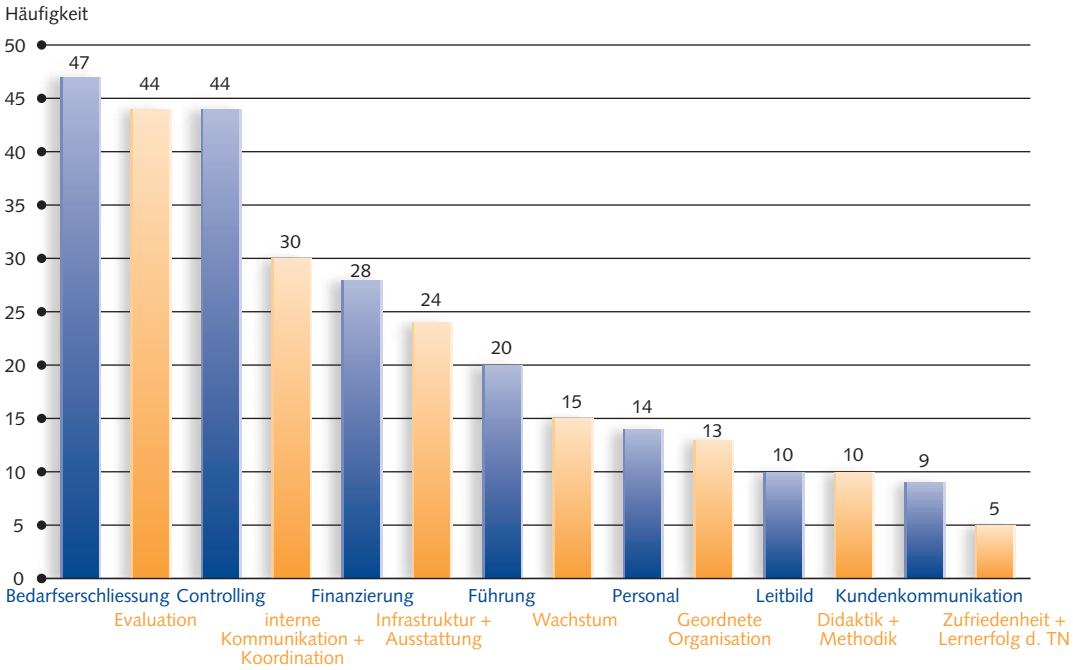


Abbildung 2: Entwicklungsbedarfe

Bringt man die genannten Entwicklungsbedarfe in Zusammenhang mit den von den Einrichtungen genannten Fortbildungsbedarfen liegt der Schluss nahe, dass nicht das gesamte relevante Wissen unmittelbar in den Einrichtungen vorliegt. Die ausgewiesenen Fortbildungsbedarfe verweisen darauf, dass in einzelnen Bereichen Kenntnisse fehlen, die für die Gestaltung des Qualitätsentwicklungsprozesses bedeutend sind. Betrachtet man die von den Einrichtungen genannten Fortbildungsbedarfe näher, lassen sich zwei Wissensbereiche differenzieren: *Inhaltswissen* und *Steuerungswissen.* Bei dem Inhaltswissen geht um Wissen, das erforderlich ist, um die einzelnen, in LQW 2 festgeschriebenen Qualitätsbereiche zu gestalten. Es bezieht sich auf inhaltliche Bestandteile von LQW 2 und stellt direkt auf die Bearbeitung der oben genannten Entwicklungsbedarfe ab. Hinsichtlich der Gestaltung der einzelnen Qualitätsbereiche werden die folgenden Themenfelder genannt, zu denen Fortbildungen angeboten werden sollen: Führungsmanagement, Personalentwicklung, systematische Methodik und Didaktik, Marketing und Kommunikation, Evaluation, Bedarfserschließung, Controlling. Übergreifend zu den Qualitätsbereichen stellt die Erstellung des Selbstreportes eine Schwierigkeit dar. In informellen Gesprächen mit Einrichtungsvertretern zeigt sich, dass gerade die selbsterklärende Verschriftlichung der qualitätssichernden Maßnahmen eine hohe Hürde darstellt.
Mit dem Begriff des Steuerungswissens ist Wissen angesprochen, das erforderlich ist, um den Prozess der Implementierung des Qualitätsmanagementsystems proaktiv zu gestalten. In der Kategorie des Steuerungswissens werden die folgenden Bereiche als defizitär markiert: Organisationsentwicklung, Qualitätsmanagement, Projektmanagement, Geschäftsprozessmanagement, Prozesssteuerung, Zeitmanagement, Controlling, Konfliktmanagement, Moderation und Bestimmung der Rolle des Qualitätsmanagementbeauftragten.

Welche Erwartungen verbinden die Einrichtungen mit der Einführung von LQW 2?

In den Fragebögen wurden auch die Erwartungen erfragt, die die Einrichtungen mit der Einführung von LQW 2 verbinden. Es zeigt sich, dass die Einrichtungen durch die Einführung von LQW 2 u.a. die Anerkennung nach SGB III, eine Aufwertung organisationsbezogener Aufgaben sowie eine Professionalisierung ihrer Arbeit erwarten (Abb. 3).
Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass der zeitliche Aufwand für die Testierung sehr hoch eingeschätzt wird, haben wir die Einrichtungen gefragt, ob sie befürchten, dass der zeitliche Auf-

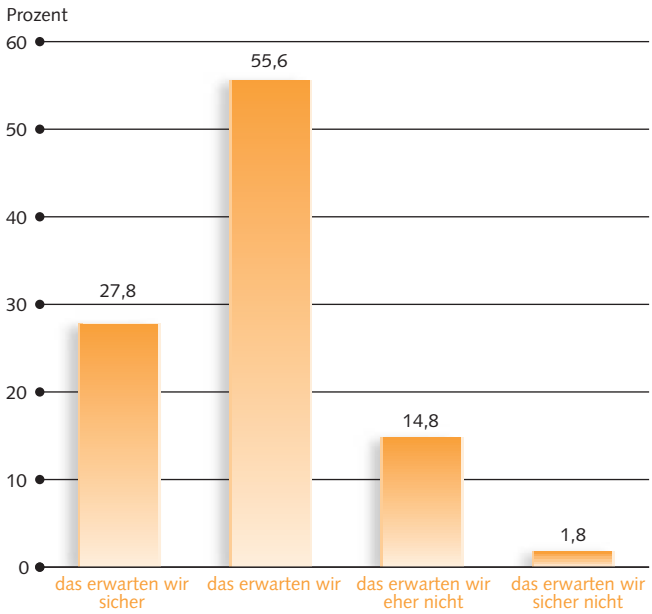


Abbildung 3:
Professionalisierungsaufgaben werden neu aufgegriffen

wand und der Ertrag des Organisationsentwicklungsprozesses in einem Missverhältnis stehen könnten. Diese Befürchtung teilen rund 87 Prozent der Einrichtungen eher nicht bzw. nicht. Die Sorge, dass ein Missverhältnis entstehen könnte, bewegt allenfalls kleine Einrichtungen.
Inwieweit sich die von den Einrichtungen benannten – hier ausschnitthaft dargestellten – Erwartungen erfüllen, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden. Deshalb ist der zweite Messzeitpunkt erforderlich. Nachdem die Einrichtungen den Prozess der Zertifizierung abgeschlossen haben, werden mittels einer standardisierten Befragung die Wirkungen ermittelt. Deshalb ist es wichtig, dass Sie sich an der Befragung beteiligen und uns mit Ihren Rückmeldungen einen Einblick in die Wirkungen von LQW 2 in Ihrer Einrichtung geben. Erst dann können die noch offenen Fragen nach dem Nutzen einer solchen Anstrengung beantwortet werden. Erster und zweiter Messzeitpunkt werden miteinander in einen Zusammenhang gebracht und es werden differenzierte Auswertungen durchgeführt, über die wir Sie dann zu gegebener Zeit unterrichten werden.

Telefonische Befragung

Nachdem sich Einrichtungen zunächst zur Testierung angemeldet und dann wieder abgemeldet haben, wurde eine telefonische Befragung der abgesprungenen Einrichtungen durchgeführt. Gegenstand der telefonischen Befragung waren im Wesentlichen die Motive, die die Einrichtungen zur Anmeldung und zur späteren Abmeldung bewegt haben. Insgesamt haben im Mai 2004 56 Einrichtungen ihre Anmeldung zurückgezogen. Davon konnten 52 telefonisch befragt werden.

Warum ziehen Einrichtungen ihre Anmeldung zurück?

Viele der 52 befragten Einrichtungen begründeten ihren Rücktritt mit dem nicht aufzubringenden finanziellen, personellen und zeitlichen Aufwand. Gerade von diesen Einrichtungen wurde der Rücktritt von LQW 2 nicht als ein grundsätzlicher Verzicht auf Qualitätsmanagement oder gar eine Ablehnung der Bedeutung von Qualitätsmanagement angesehen. Sie haben ihren Rücktritt vielmehr als eine zeitliche Verschiebung begriffen: Einige Einrichtungen sind in die Situ-

ation geraten, aufgrund von Umstrukturierungen Personal zu entlassen. Mit den verfügbaren personellen Ressourcen wurde der Qualitätsentwicklungsprozess nicht mehr als bewältigbar eingeschätzt. Einigen Einrichtungen erschien der Rücktritt von der Testierung als einzige gangbare Lösung in dieser Situation. Auch wiesen einige Einrichtungen darauf hin, dass sie Beratung brauchen, um den Prozess zu bewältigen. Dazu fehlten den Einrichtungen vielfach die finanziellen Möglichkeiten. Ohne zusätzliche, externe Unterstützung sahen einige Einrichtungen keine Aussicht auf Erfolg. Auch sie deuteten die Situation so, dass nur noch der Rücktritt von dem Verfahren blieb, um ein Scheitern zu verhindern. Neben personellen und finanziellen Engpässen wurde auch die verfügbare Zeit als Hinderungsgrund angeführt. Der Zeitaufwand für den Organisationsentwicklungsprozess wird von vielen Einrichtungen als immens eingeschätzt. Der zeitliche Aufwand auf der einen Seite und die zeitliche Begrenzung durch das Testierungsverfahren auf ein Jahr auf der anderen Seite erschienen einigen Einrichtungen als unvereinbar. Auch dieses führte einige Einrichtung zu dem Entschluss, von dem Verfahren zurückzutreten. Außer finanziellen, personellen und zeitlichen Gründen war die Unsicherheit in Bezug auf die Entwicklungen von SGB III ein entscheidender Faktor für den Rücktritt. Zu dem Zeitpunkt der Anmeldung zur Testierung nach LQW 2 im Sommer 2003 war noch nicht entschieden, wie LQW 2 im Rahmen der Rechtsverordnung nach SGB III verankert sein würde. Diese Unsicherheit hat einige Einrichtungen dazu bewogen, sich für eine Zertifizierung nach ISO zu entscheiden, da dieses Verfahren zum Zeitpunkt der Einführung von LQW 2 besser am Markt etabliert war, oder aber eine Testierung nach LQW 2 zeitlich zu verschieben. Die Bedeutung des Kontextes für einrichtungsinterne Entscheidungen zeigt sich auch daran, dass einige Einrichtungen angaben, zurückgetreten zu sein, weil sie feststellten, dass andere Einrichtungen in ihrem regionalen Umfeld – Kooperationspartner wie auch Konkurrenten – sich für ein anderes Zertifizierungsmodell entschieden haben. D.h. die Orientierung an Einrichtungen der Region ist mitentscheidend für die Entscheidung für ein Zertifizierungssystem. Insgesamt geben 15 Einrichtungen an, dass sie zu ISO gewechselt sind, zwei Einrichtungen sehen den Wechsel zu ISO als Option vor, ohne ihn bereits eingeleitet zu haben. Interessant und zugleich eine Bestätigung für die Qualität von LQW 2 ist, dass viele der abgesprungenen Einrichtungen LQW 2 als das inhaltlich überzeugendste Modell für die Weiterbildung ausweisen. Es gibt nur wenige Einrichtungen, die sich inhaltlich gegen LQW 2 aussprechen und einer ISO-Zertifizierung aus inhaltlichen Gründen den Vorzug geben.

Impressum: Universität Tübingen, Institut für Erziehungswissenschaft, Abt. Erwachsenenbildung und Weiterbildung Münzgasse 11, 72070 Tübingen. August 2005, Gestaltung: www.NyenhuisGrafik.de

Das BLK-Verbundprojekt „Qualitätstestierung in der Weiterbildung“ wird gefördert mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, des Europäischen Sozialfonds und des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein.